

Ortsgemeinde Bisterschied

Az.: 3/610-13 (04)

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Im Breitstück/ Am Mühlberg“ in der Ortsgemeinde Bisterschied

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bisterschied hat in öffentlicher Sitzung vom 15. Februar 2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Im Breitstück /Am Mühlberg“ in der Gemarkung Bisterschied beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt

- im Norden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1726, 1727 und 1728
- im Osten: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1725, 1753, 1840
- im Süden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1852, 1854 u.a.
- im Westen: durch die Gemarkungsgrenze Waldrehweiler und die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1744, 1738/5

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Solarpark Im Breitstück / Am Mühlberg“ umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1732, 1734, 1735, 1739 (Weg, teilweise), 1746, 1748, 1749, 1752, 1841, 1842, 1842/2, 1843, 1844, 1845, 1846, 1849/1, 1873, 1874, 1883, 1884, 1885, 1887, 1889 und 1894/4 (Weg, teilweise) in der Gemarkung von Bisterschied und hat eine Größe von ca. 13,25 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

Ziele und Zwecke der Planung

In dem Gebiet soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer geplanten installierten Leistung von ca. 12,7 MWp errichtet werden. Im genehmigten einheitlichen Flächennutzungsplan – Teilplan Bisterschied – sind die betreffenden Grundstücke derzeit als Fläche für die Landwirtschaft, zu entwickelnde Flächen für Wald sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Energie“ für die VG Nordpfälzer Land müsste dieser Bereich dann entsprechend angepasst werden.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

67806 Rockenhausen, den 11.Juni 2024

Gez.

Michael Cullmann

Bürgermeister

Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!